

SACHKUNDENACHWEIS: KFZ- KLIMAAANLAGEN

DAUER

10 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Die Klimaschutzverordnung sieht vor, dass jeder, der Klimaanlage in Kraftfahrzeugen reparieren oder warten will, einen Sachkundenachweis vorlegen muss (nach §5 Absatz 1 Nr. 1 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung). In diesem Tageslehrgang lernen Sie alle relevanten Themen für den Nachweis praxisnah kennen.

So werden z.B. an einer Kraftfahrzeug-Klimaanlage der Kältekreislauf und die Bauteile einer Kälteanlage erklärt. In der Werkstatt werden Service- und Wartungsarbeiten mit Fehlersuche am Kraftfahrzeug durchgespielt und die hierfür notwendigen Geräte und Werkzeuge erläutert. Ebenfalls vermittelt werden die neuen Verordnungen und Richtlinien der Abfallgesetzgebung auf europäischer Ebene.

Hinweis: Kältemittel können nur noch nach Vorlage eines Sachkundenachweises bestellt werden.

INHALT

- Umweltauswirkungen
- Europäische und nationale Gesetzgebung
- Physikalische Grundlagen
- Aufbau und Funktion der Klimaanlage
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Klimaanlagen
- Zukünftige Klimatechnologie
- Aufbau von Klimaanlagen-Servicegeräten (R134a, R1234yf)
- Rückgewinnung von Kältemitteln (R134a, R1234yf)

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung in einem Kfz-technischen Beruf:
Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/

in, Automobilmechaniker/in, Zweiradmechaniker/in, Karosseriebauer/in und Landmaschinenmechaniker/in, Kfz-Meister/-in

ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeugwesens) - Nachweis nach Vorgaben (EG) Nr. 307/2008

Das Zertifikat berechtigt Sie, Reparaturen und Wartungsarbeiten an Klimaanlagen durchzuführen.

FÖRDERUNGEN

Mehrfachförderung
Eine weitere Förderung der Fachkurse aus Mitteln der Europäischen Union ist ausgeschlossen.

Kofinanziert vom **Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**



ESF Förderung

Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 25 %, bei Teilnehmenden über 55 Jahren um 50 %. Für Teilnehmende ohne Berufsabschluss um 50 %. Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Nicht gefördert werden :

Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden Beschäftigte von Transfergesellschaften



Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr



BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10



info@bbt-tut.de



www.bbt-tut.de

BERUFSORIENTIERUNG
AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG
QUALIFIZIERUNG